



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Berliner Straße 58/59
02826 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 07. Jan. 2025
Aktenzeichen: mey/wa
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11. Dez. 2024

Ihre Anfrage zur Kulturräumförderung

Sehr geehrte Frau Binder,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie setzt sich die Kulturräumförderung zusammen?

Über die Zusammensetzung der Kulturräumförderung gibt das Sächsische Kulturräumgesetz (SächsKRG) Auskunft. Es handelt sich um drei Ebenen: Landeszuweisung, Kulturrumlage der Mitglieder des jeweiligen Zweckverbands sowie Sitzgemeindeanteile je nach Geschäftssitz der geförderten Einrichtungen / Projekte.

Einzelheiten zum Sitzgemeindeanteil führt die Richtlinie des Kulturräums Oberlausitz-Niederschlesien in der Fassung vom 19. April 2023 (s. Anlage) aus.

2. Woher kommen und wie setzen sich die einzelnen Förderquoten zusammen?

Die Förderquoten ergeben sich aus der Förderrichtlinie (s.o.) und der Bewertung der Anträge durch die Fachgremien. Zur Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Gremien gibt sowohl das SächsKRG als auch die Satzung des Zweckverbands Kulturräums Oberlausitz-Niederschlesien Auskunft.

3. Welche Projekte wurden mit welchen Summen zur Kulturräumförderung von welchen Vereinen bzw. Freien Trägern über wie viele Jahre angemeldet?

Auf der Webseite des Kulturräums unter www.kulturräum-on.de werden unter dem Menüpunkt „Förderung“ die Förderlisten jährlich gemäß Beschlusslage des Kulturkonventes veröffentlicht. Hier kann jeder Bürger Einsicht gewinnen, welche Projekte und Einrichtungen mit welchen Summen seit wie vielen Jahren gefördert werden.

Es werden keine Summen angemeldet, sondern jeder Verein bzw. freier Träger muss einen ordnungs- und fristgemäßen Antrag auf Kulturräumförderung stellen.

Der Zugang für elektronisch
signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

4. Wie hat sich die Kulturräumförderung in Summe für wiederkehrende Förderungen in den letzten 10 Jahren entwickelt- nennen Sie bitte die Vereine mit den Summen?

Der Haushaltsansatz für die Projektförderung liegt seit vielen Jahren unverändert bei rund 650.000 Euro. Diese Summe verteilt sich auf die Antragsteller je nach Antragslage und Beschlusslage.

Die Entwicklung kann online nachvollzogen werden durch Vergleich der Förderlisten im Zeitraum der letzten 5 Jahre, auf Wunsch für 10 Jahre unter Einsichtnahme der Unterlagen im Kultursekretariat. Der Förderliste sind jeweils die Vereine bzw. Träger und Summen zu entnehmen.

Der überwiegende Anteil der Kulturräumförderung entfällt auf die geförderten Einrichtungen (institutionelle Förderung) in den Kultursparten Darstellende Kunst, Musikschulen, Bibliotheken, Soziokultur, Museen, Tierparks und Zoos. Auch diese Förderlisten sind online einzusehen.

5. Werden mit diesen Kulturräummitteln auch feste Stellen bei den Vereinen bzw. Freien Trägern finanziert?

Die Kulturräumförderung unterscheidet institutionelle Förderung (anteilige Förderung von Betriebs- und Personalkosten) und Projektförderung. Bei der Projektförderung geht es um zeitlich und sachlich jeweils begrenzte Vorhaben. Hier können Honorare oder Projektstellen finanziert werden, jeweils anteilig bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten des Projektes.

6. Vermehrt wird festgestellt, dass Vereine/ Freie Träger trotz Ihres festgeschriebenen Zweckes in die politische Meinungsbildung eingreifen, dies sogar verstärkt in Zeiträumen von Kommunal- oder Landtagswahlen- wie stellt der Kulturräum bzw. der Landkreis sicher, dass die Fördermittel zweckentsprechend (keine politische Einflussnahme) verwendet werden?

Die Kulturräummittel werden zweckgebunden gemäß Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheid vergeben.

Die Kulturkasse verlangt für die Prüfung der Verwendung der Mittel einen Sachbericht und einen Finanzierungsnachweis. Hier wird in jedem Einzelfall überprüft, ob der Zweck der Förderung erfüllt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat